

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.10.2014

Beschlussantrag Nr. : 199-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget / Produkt: 20/ 11.13.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2014			
Hauptausschuss	25.11.2014			
Stadtrat	03.12.2014			

Beschlussgegenstand:

Jahresrechnung 2010 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Jahresrechnung 2010 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt der Oberbürgermeisterin für die entsprechende Haushaltsführung 2010 die Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 118 KVG LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Die Vertretung beschließt nach § 120 Abs. 1 KVG LSA über den Jahresabschluss der Kommune bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Vertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss, den Gesamtabschluss und die Entlastung sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und der Gesamtabschluss mit dem zusammenfassenden Bericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Gemeindehaushaltsverordnung Doppik für das Land Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? Keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? Keine

b) aufzuheben? Keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **199-2014**

Anlagen:

1. Jahresrechnung 2010

2. Erläuterungsbericht zur Jahresabschlussbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2010

3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

4. Stellungnahme zum Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2010 der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2010